

# Der „stumme Gefangene“ auf Hohenwerfen

Von Gerhard Florey

Am 5. Oktober 1782 starb auf der Festung Hohenwerfen nach zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft der Bauer Joseph Steinwender vom hofurbarischen Peyrlgut in Lasaberg, Pfarre Tamsweg im Lungau. Das „Salzburger Volksblatt“ erinnerte an ihn jedes Jahr in der Rubrik „Gedenktage“ mit folgendem Text: *Am 5. Oktober 1782 starb auf Hohenwerfen „der stumme Gefangene“, der 22 Jahre dort eingesperrt gewesen war.* Das Sterbedatum ist ebenso wie die Bezeichnung „der stumme Gefangene“ anscheinend Kürsingers „Lungau“ entnommen<sup>1</sup>. Auch Arnold erwähnt ihn ohne Quellenangabe in seinem Buch über die Vertreibung der Salzburger Protestanten: *Als letzter der wegen Ketzerei gefangen Gesetzten wird Johann (!) Steinwender bezeichnet, der 1782 nach 22jähriger, zuletzt sehr milder Haft auf der Festung Hohenwerfen gestorben sei*<sup>2</sup>. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß er ihn für einen Anhänger der Lehre Luthers gehalten hat.

Was hat es mit diesem fast zu einer legendären Person gewordenen Lungauer Bauern auf sich? Die Akten des Pfliegerichtes Moosham ermöglichen es, ein deutliches Bild von ihm zu gewinnen. Über den Aufenthalt Steinwenders auf der Festung Hohenwerfen berichten sie allerdings nur wenig. Dafür macht Kürsinger darüber genauere Angaben, für die er als Quelle ein nicht näher bezeichnetes Buch „Sagen der Vorzeit“ anführt<sup>3</sup>.

Die Steinwender besaßen seit dem 17. Jahrhundert das Dopplergut in Unternberg. 1739 kam der Vater unseres Joseph Steinwender, wohl durch Einheirat, in den Besitz des Peyrlgutes in Lasaberg<sup>4</sup>. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewirtschaftete es dessen Urenkel, der in der Gemeinde als fleißiger, wackerer Hausvater und guter Ökonom allgemein geachtet war. Heute ist das Gut im Besitz von Gabriel Lürzer, der einer angesehenen alten Lungauer Familie entstammt.

Die Familie der Steinwender war gut katholisch. Ein Franz Steinwender, geboren in Radstadt am 9. Oktober 1747, wurde im Jahre 1773 zum Priester geweiht und wirkte von 1790 bis 1799 als Pfarrer und Archidia-

1 Kürsinger, *Ignaz von*, Lungau, Salzburg 1853, S. 317f.

2 Arnold, *C. Fr.*, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen, Leipzig 1900, S. 241.

3 (Siehe Anm. 1).

4 *Hathbeyer, Valentin*, Chronik des Marktes Tamsweg, Tamsweg 1955, S. 207.

konat-Kommissär in Tamsweg<sup>5</sup>. Auch unser Joseph Steinwender war ein frommer Mann und genoß als solcher einen guten Ruf. Anton Buecher, der seit 1753 Pfarrer in Tamsweg war, betraute ihn deshalb damit, in seinem Haus für *drei Scharen junger Gesellen* Christenlehre zu halten. In einem Bericht des Pflegers von Moosham an Erzbischof Siegmund Graf Schrattenbach vom 20. September 1760 wird das bestätigt. In ihm heißt es, Steinwender habe sich immer als besonders fromm und ehrbar gezeigt. Er habe sich in *Frequentierung der Gottesdienste, Bruderschaftsandachten und Ablässe besonders eifrig erwiesen, auch in seinem Haus eine so gute Disziplin eingeführt, daß er als gutes Beispiel geschätzt wurde. Deshalb hat man ihn auch bei der christlichen Lehrbruderschaft dreien „Scharen junger Gesellen“ als Ausfrager oder Lehrmeister vorgesetzt. Er gab nie Anlaß, etwas zu beanstanden, im Gegenteil, Anlaß seinen Eifer und Fleiß zu loben*<sup>6</sup>. Bei den „jungen Gesellen“ handelte es sich um ledige Bauernsöhne und Knechte jeden Alters. Sie bildeten eine der seit der Gegenreformation eingeführten Bruderschaften, die sich Christenlehrbruderschaft nannte.

Auch seine Bekannten und Nachbarn schildern Steinwender als frommen Mann, über den man nichts Unrechtes sagen könne. Der Bauer Joseph Wallner sagt über ihn aus, er sei gern in die Kirche gegangen, habe seine Kinder im katholischen Glauben unterrichtet und habe auch fleißig gebetet. Der Pächter der Melcharder-Mühle, Paul Gappmayr, berichtet, er kenne Steinwender schon dreißig Jahre lang. Er wisse über ihn nur Gutes. Er *hat alle Zeit gern gebetet, ist fleißig in die Kirche gegangen und bei allen Bruderschaften und Andachten dabei gewesen, hat sich auch allezeit gut katholisch aufgeführt*. Auch der Bruder Gappmayrs, Martin, Saliterer zu Wölting, weiß *nur Liebes und Gutes* über ihn auszusagen.

Was hat die Obrigkeit dazu veranlaßt, diesen frommen Mann der Ketzerei zu bezichtigen und gefänglich einzuziehen?

Am 5. Mai 1760 gaben die oben genannten Brüder Gappmayr vor der geistlichen Obrigkeit und hochfürstlichen Mission an, sie seien vor etlichen Tagen mit dem Peyerl vom Lasaberg beim Grössingbräu zusammen gewesen. Der Peyerl habe immer wieder angefangen, von Glaubenssachen zu reden. Nach Martin Gappmayr habe er gesagt, *die Gebote der Kirche und die zehn Gebote seien widereinander. Die katholische Kirche habe er gleichsam eine Hure gebeißten. Im Christenlebrbüchl gäbe es viele Fehler*<sup>7</sup>. Paul Gappmayr ergänzt die Angaben seines Bruders: Der Peyerl habe gesagt,

5 (Siehe Anm. 4).

6 Pfleg Moosham – Akten III/51. In diesem Karton befindet sich alles auf Steinwender Bezügliche: die Verhöre, die von ihm verteilten Flugblätter und der ihn betreffende Briefwechsel der Pfleggerichte Moosham und Werfen sowie die Erlässe der Salzburger Hofkanzlei.

7 Fs handelt sich um den von Georg Stadler in Salzburg bereits 1742 unter dem Titel *Milch und Speis christlicher Weisheit und Gerechtigkeit* neu herausgegebenen Kleinen Katechismus des Peter Canisius. Die von Erzbischof Siegmund ins Gebirge entsandte Jesuitenmission hatte sich die Vorbereitung dieses Werkes besonders angelegen sein lassen. Auf sie geht auch die Einrichtung der Christenlehrbruderschaft zurück.

im Lungau würde keiner selig als er allein. Als er vor einem Jahr am Scapulierfest das Muttergottesbild angeschaut, *sei sie ihm vorgekommen als eine s. v. Hur.* Die Gebote der Kirche haben die Menschen gemacht. Wenn es sie nicht gäbe, habe er gesagt, *so wären keine Lutheraner und wären alle gleich.* Beide beteuern am Ende ihrer Aussage, daß sie ihm immer widersprochen haben und zu ihm gesagt, es sei eine Schande, daß er ein Lungauer sei.

Auf diese Anzeige hin wurde Steinwender zum Verhör aufs Schloß Moosham gebracht. Zu seiner Person gibt er an, 39 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern zu sein. Er bekenne sich zum wahren christkatholischen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift enthalten ist. Der hochwürdige Herr Franz Glommer habe ihm vor etwa acht Jahren eine Bibel geliehen. Vom Alten Testament habe er nur einiges, das Neue Testament hingegen *völlig und zum öfteren* gelesen. Was das Wort Gottes lehrt, das glaubt er, sonst nichts. Als er daraufhin gefragt wird, ob er niemals gelesen habe, daß ein katholischer Christ bei Verlust seiner Seligkeit auch glauben müsse, *was die katholische allgemeine Kirche zu glauben befiehlt, es sei in der Bibel geschrieben oder nicht,* antwortet er, er habe es gar wohl gelesen in allen Büchern. Darum ist er auch schuldig, der Mutter, der katholischen Kirche, in allen billigen Sachen zu glauben, in unbilligen Sachen aber nicht. Ihm wird erwidert, ob denn die katholische Kirche je etwas Unbilliges befohlen oder gelehrt habe. Daraufhin beruft er sich auf die Erklärung des 4. Gebotes im Christenlehrbüchl: *In ihr heiße es, daß wir Vater und Mutter allezeit gehorsam sein sollten. Wenn die Eltern verlangten, daß man etwas Unbilliges tue, brauche man ihnen nicht zu gehorchen. Seine ganze Schwierigkeit bestehe darin, daß befohlen werde, daß man ebenso wie den Eltern auch der geistlichen und weltlichen Obrigkeit allzeit gehorsam sein solle.* Sonst aber habe er im Christenbüchl keine Fehler gefunden. Ganz entschieden bestreitet er, über die Mutter Gottes und die fünf Gebote der Kirche sich abfällig geäußert zu haben. Auch was er über die Kirchengebote gesagt habe, sei nicht *so übel gemeint gewesen.* Das Verhör endet damit, daß er erklärt, er wolle *in dem christlich wahren katholischen Glauben beständig gehorsam sein und allezeit leben und sterben und verspricht auch hoch und teuer, daß er in diesen Sachen nicht mehr will diskutieren oder mehr streiten.*

Auf dieses Versprechen hin wird Steinwender nach Hause entlassen. Sein Fall wäre damit erledigt gewesen, wenn er seine Zusage auch wirklich gehalten hätte. Seit Ende Juni 1760, also bereits einen Monat nach dem Verhör, werden beim Pfliegergericht Moosham handgeschriebene Briefe und Zettel abgeliefert, die Steinwender teils selbst, teils seine Frau und seine Tochter verteilt hat. Begonnen hat er mit dem Schreiben damit, daß er einen elf Folioseiten langen Brief an *Iro hochwürdigen und gnädigen Herren* richtet. Er habe über die ihm im Verhör gestellten Fragen und über seine Antworten viel nachgedacht. Er glaube, dabei gut bestanden zu haben. Er fährt fort, *es wäre unbeschreiblich gut, wenn ich wüßte, was mir der Richter und meine Feinde an jenem Tag, wann mein arme Seel vom Leib wird*

scheiden, für Fragen aufgeben täten. Also hoffe ich, es würde dienen wenn Sie mir die Fragen von dem Richter und gegen diesen die Antworten schriftlicher geben würden. Denn ich erkenne für gut, wenn sich meine arme Seel heute oder morgen vom Leib wird scheiden, wenn ich sie möchte mit solcher Schrift umgeben, und die Seel also erscheinen würde, so hoffe ich, daß der Richter die Schrift lesen würde, und wenn die Schrift mit den Antworten bestünde, die Seel nicht reden würde dürfen. Um diese seine Bitte erträglicher zu machen, will er die Fragen und Antworten gleich selbst verfassen und sie der hohen Geistlichkeit zur Begutachtung vorlegen. Es folgen nun in dem Schreiben 56 Fragen und Antworten. Sie sind teils dogmatischer Art, wie etwa die Fragen, ob Christus, Maria und die Engel sündigen können, teils sind es Fragen des praktischen Christentums, etwa woran man einen echten katholischen Christen erkennen könne. Am Ende des langen Schreibens heißt es *ich will die Schreibfeder liegenlassen und will mich begeben zu dem Pflug. Ich hab aber in Willen, wenn ich neben der Bauernarbeit Zeit werde haben, die Schreibfeder in solcher Art zu gebrauchen die Zeit meines Lebens.* Schließlich bittet Steinwender, seine Fragen und Antworten zu prüfen und ihm mitzuteilen, ob er damit im Gericht bestehen könne. Er schließt: *Ich befehle mich in meines gnädigen und getreuen Seelenhirten väterliche Obsorge und treuen Schutz und bitte, so viel ich bitten kann, Sie möchten mir die Tür in den wahren Schafstall Christi aufmachen, daß ich mit den Meinigen kann hinein geben . . . Sodann, wie ich den Eingang gemacht, so schließe ich auch: Ehre sei Gott in der Höhe und Fried auf Erden denen Menschen, die eines guten Willens sind. Diejenigen aber, die wider das Reich Gottes streiten, sollen geschlagen werden mit Ruten und Geißelstreichen. Joseph Steinwender, Peyerl im Lasserberg, getreuer Diener.* Datiert ist das Schreiben fälschlich: *den 12. April in eintausendsiebenhundertundsechzigsten Jahr.* Es kann aber erst nach dem Verhör Steinwenders verfaßt worden sein. Statt 12. April wäre deshalb 12. Mai das richtige Datum.

Die Ankündigung, *die Schreibfeder zu gebrauchen, wenn ihm die Bauernarbeit dazu Zeit lasse*, hat Steinwender bald und ausgiebig verwirklicht. In den Akten befinden sich die Abschriften von achtzehn Briefen und von ihm verteilten Zetteln, die er bis Ende Juli 1760 verfaßt hat. Die „Zettel“ haben fast alle den gleichen Inhalt, wie der nachstehend wiedergegebene: *Ich endsbenannter unterschriebener muß bekennen und sag es öffentlich, daß die Herren Pater, Prediger und Missionari in Tamsweg wohl predigen, aber nicht den wahren, seligmachenden Glauben. Wer eine ausführliche Prob haben will, der kann zu mir kommen. Joseph Steinwender, Peyerl am Lassaberg.*

Drei fast gleichlautende Schreiben richten auch die von Steinwender in der Christenlehre unterrichteten drei Scharen der jungen Gesellen an die Tamsweger Pfarrer. Sie bitten, diese möchten ihnen die heiligen zehn Gebote Gottes ganz predigen und lehren, besonders das vierte Gebot. Dieses sei ihnen bisher nur halb gelehrt worden, nämlich der Gehorsam. Vom Ungehorsam hätten sie *keine Wissenschaft*. Weil sie deshalb nicht wissen, wie sie Gott und den Nächsten lieben sollen, hätten sie *notwendiger Weis die ewige Strafe in der Höllen zu gewarten*. Im späteren Verhör bestreiten

die „jungen Gesellen“, von diesem „Zettel“ etwas gewußt, geschweige denn ihn verfaßt zu haben.

Ein am 12. Juli 1760 verfaßter „Zettel“ beginnt sogar mit einem Gedicht in unbeholfenen Reimen. Der Leser kann aus ihm unschwer die geistige Verfassung Steinwenders erkennen. *Gelobt sei Jesus Christus und auch Maria. Derjenige, so verlangt hat nach meinem Blut, soll wissen, daß ich nicht krank*

*sondern ich mich befinde in guter Gesundheit. Gott sei Lob und Dank.*

*Wen noch tut dürsten nach meinem Blut*

*der kann kommen, wenn er hat Courage genug.*

*Bis auf den letzten Tropfen will ich mein Blut hergeben*

*wenn ich nur erhalten kann, daß aufgesperrt wird das Tor zu dem ewigen Leben*

*Wie es jetzt aber das Ansehen haben tut*

*so wird mein Blut nicht erkannt für gut.*

*Wenn man jetzt den alten Brauch noch wird wissen*

*so wird man die Lutheraner wohl noch mit Blut weiter schicken.*

*Wenn einer dem Preußen einen Menschen schicken tät ohne Blut*

*so wird Gott jenen mit einem Trinkeld beschenken gut.*

*Tut mich jetzt und wohl frieren leicht*

*ist halt gut, daß jetzt ist die warme Sommerzeit.*

*Wenn ich mit meinem Leben die kalte Winterzeit sollte erstrecken*

*hoffe ich, werden die neuen Siebenzehner wohl wieder in meinem Beutel stecken*

*daß ich kann trinken ein und anders Glas Wein*

*damit es mir wieder kann warm sein.*

*Wenn einer jetzt für einen Narren oder Lutheraner gehalten werden will*

*der darf nur die Wahrheit in etwas lieben, reden noch gar nicht viel.*

*Wen meine Feder bishero zu wenig scharf ist gewesen*

*den hoffe ich wird sie hinfüran schärfer stechen.* – Herauf folgen in Prosa die auch in den anderen „Zetteln“ enthaltenen Vorwürfe an die *Pater, Prediger und Missionari in Tamsweg*. Am Schluß heißt es: *Wer an dieser Prob zu wenig hat, hoffe ich nicht ohne Grund, kann noch gelegener Zeit einen und anderen Bogen voll haben.*

Von der geistigen Verfassung Steinwenders zeugen auch drei nicht unterschriebene und nicht datierte Briefe, die anscheinend an den Pfarrer von Tamsweg gerichtet sind. Der eine beginnt mit der Versicherung: *Ich will in dem wahren katholischen Glauben leben und sterben und bin auch willig und bereit, alle Augenblick daran zu schwören, auch nicht weniger will ich anderes gestatten bei meinen Untergebenen.* Dann aber folgt sogleich die Kritik an der Auslegung des vierten Gebotes im Christenlehrbuch. Das Schreiben schließt mit dem Anfang des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und mit einem feierlichen Gebet um *Ausrottung der Ketzereien und Irrtümer und Einigkeit der christlichen Fürsten und Potentaten und Hauptmann der christ-katholischen Kirche.*

Noch seltsamer mutet der zweite Brief an: *Ich höchst Bedrängter weiß meinem Leid kein End, doch will ich nicht gar verzagen und will mich um einen Rat*

*umsehen. Das Anliegen ist folgendes: Meine Mutter ist schwer krank und mein Vater ist ausgezeit und hat mir Befehl hinterlassen, ich sollte sowohl meine Mutter als meinen Vater (hier fehlt im Brief das Verbum). Mein Bruder begehrt an mich, ich sollt ihr ganze Becher voll Gift zu trinken geben bei Straf des Todes. Reiche ich meiner Mutter das Gift, so stirbt meine Mutter und ich bin ein Todschläger. Reiche ich ihr das Gift nicht, so muß ich sterben. Das ist so wahr, als ich lebe. Es geht nichts mehr ab als die Prob. Denn wenn ich um das Ende nicht Wissenschaft hätte, ich den Anfang nicht machen könnte. Wem diese wenigen Zeilen zu Händen kommen, bitte ich, es möchte mir zu Papier eine Antwort ausgefolgt werden.*

Im dritten Brief heißt es gar *muß auch bekennen, daß ich der größte Sünder bin auf der ganzen Welt, und nicht wert bin, daß mich der Erdboden trägt, weder den Himmel anschau.*

Die „Zettel“ und Briefe hatten zur Folge, daß bei Steinwender eine Haussuchung nach ketzerischen Büchern vorgenommen wurde. Sie blieb ohne Ergebnis. Jedoch beklagt er sich in einem Schreiben an den Tamsweger Pfarrer, daß ihm dabei *bei dreizehn Gulden in neuen Siebenzehnern* abhanden gekommen seien. Er habe gehofft, daß die geistliche und weltliche Obrigkeit, wenn sie gar so notleidend wären, eher bitten als nehmen würden. Nun aber fährt er, der sich bisher immer als gut christkatholisch bezeichnet hatte, so fort: *Man würde in der Bauernschaft mit dem leiblichen Brot nicht so gesparig sein, als wie die Geistlichkeit mit dem geistlichen allda in Tamsweg. Also auch fürchte ich, das Gut eines hochfärtigen und lutherischen Bauern würde jenem, der es an sich gezogen, nicht ersprießlich sein . . . Dem Himmel zu weiß ich keinen anderen Weg als den Weg der Gebote Gottes. Dieser ist aber bishero verboten gewesen . . . weil sie nun an mir ein so reudiges Schaf haben, so werden sie wohl ein sorgfältiger Hirt sein, daß sie mich samt den Meinigen zu jenes Ort liefern, wo man sonst die Lutherischen pflegt hinzuschicken, nämlich zum Preußen . . . Sodann hoffe ich, es wird mir und den Meinigen nützlicher sein beim Preußen als hier in der Tamsweger Pfarr. Denn der in der Tamsweger Pfarr will die Wahrheit reden, der muß ebender daraus geben, wenn er ungestraft davon kommen will. Also auch muß ich erkennen, daß es Gott wohlgefällig und meinem Nächsten ersprießlich, daß ein so reudiges Schaf von den gesunden abgesondert wird, damit die Gesunden rein bleiben . . . Soviel ich Wissenschaft habe, ist kein tauglichers Ort für mich als bei den Preußen. So sei es nun in Gottes Namen . . . Zum Beschluß wünsche ich halt noch, alle die mir wider das Reich Gottes streiten, sollen von Gott geschlagen werden mit viel Ruten- und Geißelstreichen. Damit wir uns zu Gott begeben. Lassaberg, den 7. Juni anno 1760. Joseph Steinwender, ein Diener.*

Dieser Brief, in dem Steinwender sich selbst als lutherisch bezeichnet, machte das Maß voll. Er wurde verhaftet und ins Schloß Moosham gebracht. Er wohnte dort zunächst beim Gerichtsdienner Anton Heilmayr, der ihn auch auf seine Kosten verpflegte. Am 10. August 1760 wird Steinwender von den Kapuzinern und Missionaren eingehend verhört. Es werden ihm nicht weniger als 63 Fragen vorgelegt. Er kann die Zehn Gebote und die fünf Gebote der Kirche richtig aufsagen, erklärt aber,

man könne auch selig werden, wenn man die letzteren nicht halte. Das habe er weder predigen noch reden gehört, auch nicht gelesen. Er sei darauf gekommen, weil es unmöglich sei, daß ein zeitlicher Befehlshaber eine ewige Strafe verhängen könne. Er erkennt an, daß es sieben Sakramente gibt, daß die Messe ein heiliges Opfer sei und daß die Genießung *einer Gestalt genug sei*. Lutheraner und Calvinisten können nicht selig werden, sagt er, sondern nur diejenigen, die den wahren Glauben haben, welcher der christliche Glaube heißt. Die guten Werke sind zur Seligkeit notwendig. Ausdrücklich verwirft er alle lutherischen, calvinischen und anderen Sekten. Erst seit einem halben Jahr, seit dem Scapulierfest, sei er auf seine Lehre verfallen. Als er im vorigen Jahr sich mit der Bitte um Ausrottung der Ketzerei an Maria gewendet habe, *o Mutter, ich bitte dich, bitte bei Gott, daß alle Ketzerei ausgerottet werde, sei ein solcher Schauer* über ihn gekommen, daß er seither kein Marienbild mehr ansehen konnte. Er hätte so stark gezittert, *als ob man mit einer Spindel Werch ausbeutle*. Als ihm vorgehalten wird, das erkläre doch eine Änderung im Glauben nicht, erklärt er, er habe das Evangelium und den *Thoman Kemptensen* (gemeint ist Thomas Campis „Nachfolge Christi“) gelesen. Dadurch seien ihm Zweifel gekommen.

Sodann wird er wegen der Verteilung seiner „Zettel“ befragt. Er gibt an, sie in solchen Mengen verteilt zu haben, daß er selbst nicht mehr wisse, wie viele, wohin und wem. Er hat sie auch außerhalb der Pfarre verteilt. Die Behauptung, die Missionare predigen nicht den wahren seligmachenden Glauben, habe ihren guten Grund. Der Prediger habe am Pfingsterchtag gesagt, derjenige sei ein hoffärtiger Lutheraner, welcher der Kirche nicht allezeit gehorsam ist. Die Kirche könne aber gar wohl fehlen. Die Aussagen der Brüder Gappmayr über seine Reden im Grösingbräu seien durchweg erfunden und unwahr. Er besitze keine ketzerischen Bücher. Das habe man bei der in seinem Hause ganz unverhofft und in seiner Abwesenheit genauest vorgenommenen Visitation ja festgestellt.

Ein paar Tage darauf werden drei Zeugen verhört, der Bauer Joseph Wallner, der uns schon bekannte Mühlenpächter Paul Gappmayr und sein Bruder Martin. Sie können über das frühere Verhalten Steinwenders nur Gutes aussagen. Aber seit etwa einem halben Jahr zeige sich der Steinwender ganz anders, gleichsam als ob er verwirrt wäre. Auch von einem oder anderen hat Paul Gappmayr gehört *laßt ihn reden, er ist a so irr*. Er selbst halte auch dafür, daß der Payrl im Kopf irr sei. Das bestätigt auch Martin Gappmayr. In der Gemeinde sage der eine, der Payrl sei ein Narr, der andere aber, er sei gescheit.

Am selben Tag, am 19. August 1760, wird auch Steinwenders Ehefrau, Catharina Winklerin, verhört. Sie sagt über ihren Mann das gleiche aus wie die drei vor ihr Verhörten. Er habe *jederzeit in Gottesfurcht gelebt, sei aber seit dem Scapulierfest vorigen Jahres nimmer wie er vorher gewesen*. Er sage unter anderem, die Pater Prediger legten die *zehn Gebote Gottes nicht recht aus und*

das Christenlebrbüchl sei auch gefehlt, weil bei dem vierten Gebot stehe, man soll allezeit der Kirche gehorsam sein. Er habe sich aber sonst bis zu seiner Verhaftung fromm und andächtig aufgeführt, allezeit in die Kirchen gegangen, täglich den Rosenkranz vorgebetet, mit einem Wort, außer seinem närrischen Disputieren ganz christlich aufgeführt. Sie habe ihn oft und inständig ermahnt, sein närrisches Zettelschreiben zu unterlassen. Er habe aber dennoch meistens nur noch geschrieben und ist sehr wenig der Arbeit obgelegen.

Was sie dann aussagt, bestätigt den Eindruck, den seine Briefe, Flugblätter und Aussagen vermitteln: Er hat vor einem Jahr einen Streit gehabt mit seinen Nachbarn und von dieser Zeit an ist er alleweil etwas irr im Kopf gewesen . . . Es kann sein, daß es mit ihm nicht recht gut ist, weil sein Bruder, der Doppler bei St. Ulrich, in gleichen seine Schwester, die Mendenbäuerin zu Nesserdorf, beide Pfliegericht Moosham und Vikariat St. Ulrich, im Kopf stark verwirrt gewesen sind.

Diese Angaben werden von der geistlichen Obrigkeit bestätigt: Der Doppelbauer habe in seinem Delirium geglaubt, daß er nicht selig werden könne, wenn er sich nicht ertränke. Die Mendenbäuerin sei der Meinung gewesen, sie könne nicht zur Seligkeit gelangen, wenn sie nicht alles unter die Armen verteile. Wie denn auch der Doppler wirklich einmal dem Wasser zugelaufen und die Mendenbäuerin ebenfalls zum großen Nachteil der Ihrigen mit Verteilung der Habschaft angefangen habe.

Auch Steinwenders Vater, der 78 Jahre alt als „Austragsmann“ am Dopplergut in Unternberg lebt, wird am selben Tag verhört. Wie die anderen vermutet auch er, daß eine Verwirrung seines Verstandes die Ursache von der Veränderung seines Sohnes sei. Dessen Bruder und Schwester seien ja auch bekanntermaßen im Kopf schon ganz verwirrt gewesen, ja, was noch mehr ist, ein kleiner zwölfjähriger Bub wäre erst heuer vor Pfingsten auf einmal so kleinnützig geworden, daß er hat in das Murwasser springen wollen.

Nach ihm werden sechs Personen vernommen, die zu den „drei Scharen junger Gesellen“ gehören. Ihre Aussagen stimmen mit denen der vor ihnen Verhörten überein. Auch sie halten ihn für ein wenig verrückt, für ein wenig irr, beinahe ein halber Narr, nicht recht gescheit, nicht recht bei Sinnen, ein wenig im Kopf irr.

Am 9. September wird Joseph Steinwender selbst noch einmal verhört. Er bleibt bei seinen früheren Aussagen. Bei einem neuerlichen Verhör am 12. September bekennt er, daß er öfter gesagt hat jetzt werden sie mich wohl zu den Preußen tun. Er habe dies aber nur im Spaß geredet, weil man ihn überall für lutherisch ausgeschrien habe. Da man nun die Lutherischen zu den Preußen geschickt, er aber niemals lutherisch gewesen ist, noch jetzt sein will, so hat er nur aus Scherz dann und wann gesagt, sie werden mich zum Preußen schicken.

Alle diese Verhöre waren auf Befehl der Religionskommission in Salzburg vom 9. August 1760 hin erfolgt. Am 20. September wird über sie ausführlich nach Salzburg berichtet. Die Verhöre hätten bewiesen, daß dieser seltsame Kopf zwar nicht katholisch, doch auch nicht lutherisch oder calvinisch sei, sondern einzig seiner Einbildung nachlebe und einen ganz besonderen

*Glauben ex amore proximi* (aus Liebe zum Nächsten) *anspinnen will*. Es heißt dann weiter, er habe *den Trunk, besonders den Branntwein geliebt, aus welcher Ursache sich argwöhnen lasse, daß er durch zunehmende Vollblütigkeit in seinem Hirn etwas verworren worden*. Es besteht die Gefahr, daß er mit seinen Reden andere verführt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, *diesen Mann von aller menschlichen Societät, besonders hier in seinem Geburtsort zu separieren. Es dürfte daher nicht nur gut, sondern vielmehr nötig sein, Steinwender in die hohe Festung Salzburg oder wenigstens in ein Spital daselbst zu transportieren, ihn dort von Ärzten auf seinen Gemüts- und Gesundheitszustand zu prüfen und endlich zu trachten, ihn von seiner Irrlehre und Hartnäckigkeit abwendig zu machen*.

Schon am 27. September 1760 sendet der Pfleger Johann Ernst von Weingarten wieder einen Bericht nach Salzburg. Steinwender habe durch den Gerichtsdienner um einen Bleistift und Papier gebeten, da er dem Pfleger eine notwendige Erinnerung zu machen habe. Der dann von ihm noch mit Tinte ins reine geschriebene Brief hatte einen solch *wunderlichen und zugleich boshaften Inhalt*, daß der Pfleger sich veranlaßt sah, Steinwender nunmehr *in eine wohlverwahrte Keuschen überstellen zu lassen*. Dieser sei *ein boshafter Ketzer oder aber in seinem Hirn verrückt*. In dem Brief wirft Steinwender dem Pfleger vor, er *werfe denjenigen in Arrest, der die Wahrheit rede, daß er hingegen denjenigen frei passieren lasse, der die Unwahrheit redet*. Bei den Preußen wird es ihm ersprießlicher gehen als hier im Lungau. Der Preuße werde gewiß die Eheleute nicht wegen der Wahrheit trennen, wie es ihm geschähe. Wer dies tue, *gehorsamt dem Befehl des Teufels*. Im übrigen sei er willens, noch heute das Leben zu lassen. Am 8. Oktober ordnet die Religionskommission in Salzburg an, Steinwender *auf seine eigenen Kosten ebensicher hierher und zwar in das St. Sebastiansspital zu bringen*<sup>8</sup>. Dort solle er von Geistlichen und Ärzten auf seinen Gemüts- und Gesundheitszustand untersucht und *durch wiederholte Glaubensbelehrungen zurecht gebracht werden*. Es solle Vorsorge getroffen werden, daß er auf der Reise nach Salzburg *weder durchgehe oder sich selbst was Leids antue*. Am 25. Oktober 1760 bestätigt der Bruder Hausverwalter Augustin Paulus, daß Steinwender um 12 Uhr mittags von seinem Begleiter, dem Pfleramtmann Peter Rauchenschwandtner, *richtig überliefert worden ist*. Die Reise von Moosham nach Salzburg und zurück hatte sechs Tage gedauert und 3 Gulden Kosten verursacht.

Wie lange Steinwender in Salzburg geblieben ist, läßt sich aus den Akten nicht ermitteln. Das Ergebnis der mit ihm vorgenommenen Untersuchung und religiösen Belehrungen ist jedenfalls negativ ausgefallen. Entsprechend dem Vorschlag des Mooshamer Pflegers, Steinwender *von seinem Geburtsort zu separieren*, wurde dieser noch Ende des Jahres 1760 auf die Festung Hohenwerfen gebracht<sup>9</sup>. 1739 hatte die Religionskommis-

<sup>8</sup> Heute das Haus Linzer Gasse Nr. 43, an dem sich ein Bild des ehemaligen St.-Sebastian-Bades befindet.

<sup>9</sup> Pfleg Werfen - Akten, 33. Fach, 9. Bund, Nr. 233.

sion befohlen, daß die in *Religionssachen Verhafteten* zur besseren Sicherheit dort verwahrt würden<sup>10</sup>. Dort mußte er sich, wie aus einem Schreiben des Werfener Pflegekommissars Patrizius Kurz von Goldenstein vom 22. Januar 1761 hervorgeht, *vermöge hochgnädigster Anbefehlung aus seinen eigenen Mitteln die gewöhnliche Verpflegung eines gemeinen Mannes beschaffen*. Zu diesem Zweck erlegte die Frau Steinwenders am 31. Januar zunächst 20 Gulden. Kurz darauf mußten sie auch noch dem Mooshamer Gerichtsdienner Heilmayr 7 Gulden und 16 Kreuzer für seine Auslagen für den bei ihm untergebrachten *Incarcerierten* auszahlen.

Die Ende Januar erlegten 20 Gulden waren bald aufgebraucht. Das Pflegegericht Werfen äußerte deshalb im März die Sorge, die Zahlungen könnten das Vermögen Steinwenders auf die Dauer übersteigen. Der Erzbischof Siegmund habe nämlich angeordnet, daß er *diesen respektiven aber nicht förmlichen Arrestanten sehr ordentlich und in specie mit Kost und Trunk nach seinem Verlangen gehalten wissen wolle*. Nachdem die Familie Steinwenders schon am 5. Juli 1761 neuerlich 30 Gulden zahlen mußte, richtete seine Ehefrau in zwei herzbewegenden Schreiben an den Erzbischof die *demütigste und fußfallende Bitte*, ihren Mann in das Tamsweger Bürgerspital zu überstellen. Dorthin könne sie ihm die *gebührende Nabrung nebst anderen Bedürfnissen in natura* bringen. Würde ihr Ansuchen abgelehnt, fürchte sie, *mit samt ihren unmündigen Kindern in einen armseligen Stand zu geraten*.

Pfleger und Kommissar von Moosham empfehlen der Religionskommission, die Bitte abzulehnen. Steinwender könne in Tamsweg nicht genügend überwacht werden. Jedoch machen sie den Vorschlag, die Ehefrau Steinwenders solle nur so viel zu seinem Unterhalt beitragen, wieviel er als Auszügler bekommen würde, nämlich jährlich 30 Gulden und 22 Kreuzer. Außerdem solle sie ihm die notwendige Kleidung übersenden. Das von den Zeitgenossen ebenso gerühmte wie bespöttelte gute Herz des Erzbischofs Siegmund („Die Bettler und die Hund liebt unser Siegmund“ und was hiezu vielleicht besser paßt: „D’Kinder, d’Narren und d’Hund liebt unser Siegmund“) war damit nicht einverstanden. Er ordnete *in mindester Rücksicht auf dessen Ehefrau und vier frommen und andächtig erzogenen Kinder . . . aus besonderer höchsten Gnade an*, daß vom Monat Dezember 1761 an monatlich 3 Gulden aus der Salzburger Religionskommissionskasse für die Verpflegung Steinwenders gezahlt werden sollten. Das Pflegeamt Werfen solle das ihm notwendige Holz und Licht liefern. Die Ehefrau brauche nur noch die Wäsche und Kleidung zu beschaffen. Dies sei der Steinwenderin *zu ihrer dankschuldigsten Verhalt zu eröffnen*. Die drei Gulden werden tatsächlich jetzt Jahr für Jahr überwiesen. Die letzte Zahlung wird am 16. November 1781 geleistet und Steinwender ausgehändigt. Darüber wird am 20. Dezember nach Salzburg berichtet<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Wie oben, 33. Fach, 5. Bund, Nr. 147.

<sup>11</sup> Wie oben, 33. Fach, 10. Bund, Nr. 250 und 251.

Erst im Mai 1767 taucht der Name Steinwender wieder in den Mooshamer Akten auf. Der Pfleger hatte am 9. April 1767 der Salzburger Religionskommission berichtet, daß Steinwenders ältester Sohn Joseph *einigermaßen glaubenshalber verdächtig erscheine*. Daraufhin wurde angeordnet, damit er nicht zwischen seinen Geschwistern verbleibe, solle er zu seinem „Göth“ (Taufpate) Martin Rottensteiner, Bauern am Lamprechtgut, *in den Dienst verdingt und eingestellt werden*. Er sei *besonders zur fleißigen Anhörung der Christenlehre anzuhalten*. Näheres darüber, was ihn verdächtig gemacht hatte, können wir einem Verhör entnehmen, das mit ihm am 5. Februar 1768 auf Anordnung der Religionskommission vorgenommen wurde, weil er seinen Vater in Werfen besucht hatte.

Der 21jährige Joseph Steinwender gibt an, er sei bisher zweimal bestraft worden. Das erste Mal sei er zu Moosham im Arrest gewesen, weil er nicht zur Christenlehre erschienen sei. Er habe sie aber nur deswegen versäumt, weil er in Ramingstein und Mariapfarr in die Kirche gegangen sei. Das zweite Mal habe er zwölf Tage schanzen und anschließend fünf Wochen im Arbeitshaus verbringen müssen, weil er sich *unter der Kirchzeit beim Staudinger gewärmt habe*<sup>12</sup>. Nach seiner Entlassung war er zwei oder drei Wochen bei seinem Taufpaten, dem Lamprecht, gewesen. Vor dem Leonhardstag (6. November) sei er nach Hause gekommen. Dort *sei es ihm so vorgekommen, als ob er seinen Vater sterben sähe*. Seine Mutter habe ihn deshalb zum Bader gebracht. Der habe ihn stark zur Ader gelassen. Seither habe er immer eine Kälte im Leib.

Am Samstag nach dem Neujahrsfest sei er nach Werfen ins Schloß gegangen, um sich dort vom Feldscherer kurieren zu lassen. Mit Genehmigung des Kommandanten habe er beim Mesner gewohnt. Zu diesem *geben einige in die Kost, unter anderen auch sein Vater*. Er kann sich nicht daran erinnern, was der Vater gesagt hat, als er ihn gesehen. In Gegenwart des Mesners habe dieser ihm später vorgehalten, daß er der Mutter nicht folge, und habe ihm aufgetragen, er solle ihr gehorsam sein. Sie seien auch sonst noch öfters zusammengekommen. Es seien fast jedesmal auch andere Leute dabei anwesend gewesen. In den zwei- oder dreimal, in denen sie allein miteinander geredet haben, hat sein Vater sich erkundigt, wie sie zu Hause leben, was sie für Dienboten haben und dergleichen. Er glaubt nicht, daß sie von Glaubenssachen gesprochen haben. Vor etwa drei Wochen sei er von Werfen zurückgekommen. Er war also etwa zwei Wochen dort. Zum Abschied habe ihm der Vater gesagt *er solle gehen in Gottes Namen*. Übrigens sei er ohne Wissen seiner Mutter in Werfen gewesen. Sie habe geglaubt, er sei zu seinem Taufpaten ins Katschtal gegangen.

Am Ende des Verhörs werden dem jungen Steinwender noch 22 Fragen über das Glaubensbekenntnis gestellt, die er alle *bene* beantwortet. Er

<sup>12</sup> Gemeint ist entweder das Staudinger Bräuhaus, heute Tamsweg Nr. 150, oder das Haus des Schuhmachers Lambrecht Staudinger, das am 26. Oktober 1790 niederbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde.

glaube, auch sein Vater habe den römisch-katholischen Glauben. Er habe ihm immer vorgetragen, was die römisch-katholische Kirche lehrt. Warum der Vater dennoch von seinem Gut fortgemußt, weiß er nicht. Er selbst halte von den Predigten, von der Christenlehre *alles Gutes*. Noch am selben Tage, am 5. Februar 1768, wurde ein Bericht über das Verhör nach Salzburg gesandt und berichtet, dem jungen Steinwender sei *der härteste Auftrag gemacht worden, sich ohne Erlaubnis bei Erwirkung empfindlichster Bestrafung nicht mehr alldahin (nach Werfen) zu verfügen*.

Das ist das letzte, was sich in den Pfliegergerichtsakten Moosham über unseren Joseph Steinwender und seine Familie finden läßt. Dafür weiß Kürsingers Quelle „Sagen der Vorzeit“<sup>13</sup> über den Aufenthalt Steinwenders auf Hohenwerfen einiges zu berichten. Er habe sich dort zuerst 6½ Jahre lang stumm gestellt und kein Wort gesprochen. Er wollte sich dadurch *vor der Zudringlichkeit eines zu eifrigen Missionars auf immer sichern*. Es handelt sich bei diesem wahrscheinlich um einen der von Erzbischof Siegmund ins Gebirge geschickten drei Jesuiten. Unter ihnen zeichnete sich Pater Barhamer durch besonderen Bekehrungseifer aus<sup>14</sup>. Es ist anzunehmen, daß er es war, der Steinwender wieder auf den rechten Weg zurückbringen wollte. Bei Kürsinger heißt es weiter: *Erst nach diesem langen Zeitraum eröffnete er, gerührt durch die Vorstellungen des braven Feldscheerers G. Kamel, den Menschen wieder seinen Mund und sein Herz*.

Das Ende der sechseinhalb Schweigejahre Steinwenders fällt fast genau mit dem Zeitpunkt des zuvor berichteten Besuches seines ältesten Sohnes Joseph Anfang 1767 in Hohenwerfen zusammen. Dieser ließ sich ja dort vom Feldscherer behandeln. Was liegt näher als die Annahme, daß dieser das bevorstehende Wiedersehen von Vater und Sohn als wichtiges Argument benützte, den „stummen Gefangenen“ zu bewegen, sein Schweigen aufzugeben. Tatsächlich hat er sich ja dann auch mit seinem Sohn mehrmals unterhalten. Daß Joseph Steinwender sich tatsächlich längere Zeit stumm gestellt hat, wird auch durch die Bemerkung bei der Beurkundung seiner Beerdigung im Sterbebuch der Pfarre Werfen bestätigt: *plures annos se mutuum simulavit et nec verbulum locutus est* (mehrere Jahre stellte er sich stumm und sprach nicht das geringste Wort)<sup>15</sup>.

Wenn sich dieser Bericht in der Quelle Kürsingers somit als zutreffend erweist, dann wird auch das, was in ihr des weiteren über den Aufenthalt unseres Joseph Steinwender auf der Festung Hohenwerfen erzählt wird, durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Manche Einzelheiten muten allerdings stark übertrieben an. „Von diesem Augenblick an wurde er mit der größten Schonung behandelt. Kamel und die beiden würdigen Priester, Vicarius Kreuzsaler und Schloßkaplan Radknecht, besuchten und luden ihn oft zu sich, und der Pfleger Patrizius Kurz von Goldenstein machte ihn zum Aufseher über die übrigen Gefangenen. Er durfte nicht

13 (Siehe Anm. 1).

14 *Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs, Bd. III, Gotha 1914, S. 456f.

15 Sterbebuch des Pfarramtes Werfen, Tomus II.

nur frei auf dem Schloß herumgehen, sondern sich sogar auf einige Stunden des Tages daraus entfernen, nur mußte er es im letzteren Falle vorher melden. Steinwender mißbrauchte diese Freiheit nie und erwarb sich dadurch immer mehr Zutrauen. Man überließ ihm die Schlüssel zu Toren und Kästen, häusliche Geschäfte und Arbeiten aller Art und oft auch die Ehre, die Fremden im Schlosse herumzuführen. Sein Los wurde nicht nur milder, sondern sogar angenehm, und da unter der Regierung des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg der Befehl ankam, ihn ganz in Freiheit zu setzen, dankte er für diese Gnade und bat, seine übrigen Tage auf dem Schlosse zubringen zu dürfen. Vergebens drangen sein Weib und seine Verwandten in ihn; er erklärte standhaft, daß er niemehr nach Hause kehren würde. Was ihn dazu vermochte, ob Scham oder Furcht vor neuer Verfolgung, ob irgendein anderer geheimer Grund, konnte man nie erfahren.“

Soweit der Bericht in den „Sagen der Vorzeit“. Leider findet sich weder in den Mooshamer noch in den Werfener Akten des Salzburger Landesarchivs ein Beleg für diese Angaben. Immerhin hatte, wie früher berichtet, Erzbischof Siegmund ihn als *respektiven aber nicht förmlichen Gefangenen* bezeichnet und angeordnet, daß er ihn *sehr ordentlich . . . gehalten wissen wolle*. Daraus läßt sich wohl schließen, daß das über ihn in Kürsingers Quelle Berichtete einen gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad beanspruchen kann.

Am 5. Oktober 1782 machte der Tod der langen Gefangenschaft unseres Joseph Steinwender ein Ende. Wahrscheinlich war er längere Zeit vor seinem Tode schwer krank. Denn schon am 26. Juli erteilte die Salzburger Hofkanzlei auf eine Anfrage des Werfener Pflegers die Genehmigung, daß *der ob punctum suspectae Religionis et ob periculum seductionis* (wegen Religionsverdacht und Gefahr der Verführung) *in hiesiger Festung verwahrte Joseph Steinwender aus Lungau in das geweihte Erdreich zur Nachtzeit begraben werden kann*<sup>16</sup>.

Schon einen Tag nach seinem Tod, am 6. Oktober 1782, wurde er in genauer Befolgung der erzbischöflichen Anordnung bestattet. Im Sterbeprotokoll des Werfener Pfarramtes findet sich darüber folgende Eintragung: *Die 6.t. octobris sepultus est hoc loco in cimeterio huius sine ceremonia nocturno tempore Joseph Steinwender am Bäuerleben in Laserberg Pfliegerichts Moßham pro tempore ob periculum seductionis ex poenitentia iam ultra 22 annos in arce et plures annos se mutuum simulavit et nec verbulum locutus est, aetatis 66 annorum*. (Am 6. Oktober 1782 wurde hierorts auf dem Friedhof ohne Zeremonien zur Nachtzeit Joseph Steinwender vom Bäuerleben in Laserberg, Pfliegerichts Moosham beerdigt. Wegen Gefahr der Verführung war er zur Buße schon mehr als 22 Jahre auf der Festung und stellte sich mehrere

<sup>16</sup> Pfleg Werfen – Akten, 60. Fach, 3. Bund, Nr. 81.

Jahre lang stumm und sprach nicht das geringste Wort. Seines Alters war er 66 Jahre<sup>17</sup>.)

Joseph Steinwender war der letzte, der im Erzbistum Salzburg wegen Verdachtes der Ketzerei gefangen saß. Dieser Umstand mag die eingehende Darstellung seines Schicksals und seiner Gedankenwelt rechtfertigen. Manche seiner Äußerungen erinnern an Aussagen der vor der Großen Emigration verhörten protestantischen Rädelsführer. So etwa die Versicherung, er halte sich zur wahren katholischen Kirche, die Ablehnung der Gebote der Kirche oder auch die Versicherung, in allen rechten Stücken der Obrigkeit gehorchen zu wollen. Andererseits aber sind seine religiösen Aussagen so verworren, daß man seinen Nachbarn und Angehörigen recht geben muß, die ihn als sinnesverwirrt bezeichnet haben. Auch daß er an der Siebenzahl der Sakramente festhält und erklärt, weder ein Lutheraner noch ein Calvinist könne selig werden, verbietet es, ihn für einen Anhänger Luthers zu halten, obwohl er sich selbst gelegentlich als lutherisch bezeichnet hat. Er war ein Grübler, der sich in eine Idee verrannt hatte und von ihr nicht mehr los kam. Das ließ ihn fast zum Querulanten werden und machte ihn schließlich der Obrigkeit ebenso verdächtig wie lästig. Die andere Umgebung auf der Festung Hohenwerfen, sein langes Schweigen und die freundliche Behandlung, die er dort erfuhr, haben ihn wohl endlich zur Besinnung gebracht. Das erklärt auch, warum er es vorzog, trotz der angebotenen Begnadigung auf der Festung zu bleiben. Hier war er geborgen und vor sich selbst sicher. Zu Hause, so mag er wohl gefühlt haben, könnte er aufs neue in Gefahr geraten zu sinnieren und in seine alten Gewohnheiten zu verfallen.

Mit Erzbischof Hieronymus brach eine neue Zeit an. Das Augenmerk richtete sich von jetzt an weniger auf Abtrünnige als vielmehr auf solche, die noch an den alten kirchlichen Bräuchen festhielten und sich nicht dem Geiste der Aufklärung fügen wollten. Wie ein Relikt einer längst vergangenen Epoche ragt Joseph Steinwender, der „stumme Gefangene“ auf Hohenwerfen, in die neue Zeit hinein.

---

17 (Siehe Anm. 15).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [123](#)

Autor(en)/Author(s): Florey Gerhard

Artikel/Article: [Der "stumme Gefangene" auf Hohenwerfen. 283-296](#)